



GEMEINDE IGLING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES IGLING

Sitzungsdatum:	Dienstag, 08.03.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:51 Uhr
Ort:	Sitzungssaal in der Verwaltungsgemeinschaft Igling

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Först, Günter

Zweite Bürgermeisterin

Jetzt-Schwarz, Claudia

Dritter Bürgermeister

Graf von Maldeghem, Dominique

Mitglieder des Gemeinderates

Benisch, Gerald

Gayer, Josef

Glatz, Gudrun

Gluska, Guido

Heiland, Peter

Höfler, Thomas

Müller, Harald

Scheck, Maria-Theresia

Schuster, Robert

Stannecker, Robert

Ziegler, Franziska

Ziegler, Thomas

anwesend ab 20:12 Uhr zu TOP 8.1

Verwaltung

Pätz, Regine

Piller, Patrik

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.02.2022
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Abwägungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Karlsbader Straße" - erneute Auslegung
Vorlage: GI/BA/033/2022
4. Satzungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Karlsbader Straße"
Vorlage: GI/BA/034/2022
5. Hydraulische Berechnung Wasserleitung Hauptnetz Igling - Auftragsvergabe
Vorlage: GI/HA/004/2022
6. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 86/2, Frühlingsweg 14, Gemarkung Holzhausen
Vorlage: GI/BA/037/2022
7. Neubau Kindertagesstätte - Auftragsvergabe Akustikdecke
8. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022
- 8.1 Beratung über den Haushalt 2022
- 8.2 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022
- 8.3 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan 2021 bis 2025
9. Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung der KiTa bei der KfW; Programm BEG Kommunen - Kredit (264) Bundesförderung für effiziente Gebäude, Zusageschreiben vom 13.08.2021 (EhS)
10. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Igling (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)
11. Zuschussantrag Malteser Kaufering zu laufenden Kosten aus dem Jahr 2021
12. Zuschussantrag Bayerischer Bauernverband zu laufenden Kosten der Betriebs- und Dorfhelferinnenstation Landsberg
13. Bericht des Bürgermeisters
14. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.02.2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.02.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Zweite Bürgermeisterin Frau Jetzt-Schwarz berichtigt den Beschluss zu TOP 13 und TOP 14: die Enthaltung aufgrund persönlicher Beteiligung wird bei dem Beschluss TOP 13 gestrichen und zum Beschluss TOP 14 hinzugefügt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.02.2022 wird unter Berücksichtigung der vorgebrachten Änderung vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.02.2022 wurden keine Beschlüsse gefasst, deren Gründe der Geheimhaltung nun wegfallen.

3. Abwägungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Karlsbader Straße" - erneute Auslegung

Sachverhalt:

1. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Stellungnahmen, wie sie zur öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden. Die Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom 24.01.2022 und Termin zum 14.02.2022.

1.1 Landratsamt Landsberg am Lech, mit E-Mail vom 12.02.2022

Stellungnahme:

„mit dem geänderten Entwurf besteht aus Sicht des Landratsamts als untere Bauaufsichtsbehörde weiterhin Einverständnis.“

2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Abwägung der Stellungnahmen, wie sie zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden. Die Beteiligung durch öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 29.10.2022 bis 30.11.2022.

2.1 Bürger 1, mit Schreiben vom 07.02.2022

Stellungnahme:

„Bei meiner Einwendung – Nachtrag – vom 09.12.2021 wurde von mir beantragt: die Grundflächenzahl noch zu ergänzen, damit sie durch Anlagen, wie Garagen, Zufahrten, Stellplätze, Carports, Nebenanlagen, Gartenhäusern, Wege usw. um bis zu 50% überschritten werden kann. In der Sitzung des Gemeinderates Igling vom 11.01.2022 wurde zu diesem Antrag einstimmig beschlossen: „Die Regelung nach § 19 Abs. 4 BauNVO ist bereits Teil der Festsetzung“. Im aktuellen Entwurf des Bebauungsplanes vom 11.01.2022 ist dieser Beschluss nicht berücksichtigt. Daher beantrage ich, den Text unter -§4 Maß der baulichen Nutzung – durch: „Die Regelung des § 19 Abs. 4 BauNVO darf angewandt werden“ zu ergänzen.“

Abwägung:

Textzitat der vorangegangenen Abwägung zum Thema: „Die Darlegung beschreibt die Regelung nach § 19 Abs. 4 BauGB und ist bereits Teil der Festsetzungen.“

Eine explizite Erwähnung ist nicht erforderlich, da die BauNVO als Regelwerk grundsätzlich anzuwenden ist. Die genannten Anlagen fallen unter die Ziffern 1 und 2 § 19 Abs. 4 BauNVO. Die gemeindlichen Ermächtigungsspielräume werden in den Sätzen 3 und 4 von § 19 Abs. 4 Ziffer 3 BauNVO eröffnet, aber von der Gemeinde nicht verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die zur öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB vorgetragene Anregungen und Stellungnahmen abwägend zur Kenntnis!

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4. **Satzungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Karlsbader Straße"**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Igling beschließt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 08.03.2022, als Satzung.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5. Hydraulische Berechnung Wasserleitung Hauptnetz Igling - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Gemeinde Igling plant derzeit die Erschließung eines größeren Baugebiets sowie einer Gewerbegebietserweiterung. Zu diesem Zweck ist u.a. eine sogenannte hydraulische Berechnung der Wasserleitung für das Hauptnetz der Gemeinde Igling erforderlich, um Aussagen für die Feuerlöschsicherheit, Maßnahmen zu notwendigen Druckerhöhungen, Errichtung von Löschbehältern etc. treffen zu können. Die hydraulische Berechnung dient als Grundlage und kann im Falle ständiger Aktualisierungen auch für künftige Maßnahmen verwendet werden. Sie wird auch im Zuge von notwendigen Brandschutznachweisen als verbindliche Datengrundlage Verwendung finden.

Es wurden drei Planungsbüros angeschrieben. Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat das Ingenieurbüro MOD-Plan, Marktoberdorf abgegeben.

Der Zeitaufwand wird anhand von Stundenbelegen nachgewiesen. Die Honorarschätzung beläuft sich auf ca. 125 h. Hierunter fallen Arbeiten wie die Erstellung eines Grundlagenplans, die Erstellung eines Netzplans mit Hauptknoten und Schiebern, Hydraulische Berechnungen für verschiedene Lastfälle sowie die Erarbeitung eines Berichts mit erforderlichen Maßnahmen.

Hierfür fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 11.475 €, netto an.

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling vergibt den Auftrag zur Erstellung einer Hydraulischen Berechnung der Wasserleitungen des Hauptnetzes Igling an das Ingenieurbüro MOD-Plan, Marktoberdorf, auf Grundlage des Angebots vom 21.02.2022. Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand, dieser wird durch Stundenbelege nachgewiesen. Es wird mit einem Aufwand von 125 h mit einem voraussichtlichen Honorar in Höhe von 11.475 € netto gerechnet.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

6. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 86/2, Frühlingsweg 14, Gemarkung Holzhausen

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung an einem bestehenden Einfamilienhaus auf dem Flurstück 86/1, Frühlingsweg 14, Gemarkung Holzhausen, gestellt.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und wird nach den Vorgaben des § 34 BauGB, beurteilt.

Der Antragsteller plant auf dem Grundstück die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Satteldach (15 °) an der Nordwest Seite an dem bestehenden Einfamilienhaus.

Für das Vorhaben werden keine zusätzlichen Stellplätze benötigt.
Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag Errichtung einer Terrassenüberdachung an einem bestehenden Einfamilienhaus auf dem Flurstück 86/2, Frühlingsweg 14, Gemarkung Holzhausen, wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

7. Neubau Kindertagesstätte - Auftragsvergabe Akustikdecke

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2022 stellt Bürgermeister Günter Först dem Gremium den von der Architektin vorgelegten Vorschlag für die Belegung der Deckenflächen im Kinderkrippenneubau vor. Anhand farbiger Skizzen ist ersichtlich, für welchen Deckenbereich des Gebäudes aus Schallschutzgründen Holzleisten-Akustikdecken zum Einsatz kommen, und wo gelochte Gipskartondecken und glatt gespachtelte Gipskartondecken ausreichen.

In der vorgestellten Version liegen die Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung bei voraussichtlich 48.000 Euro.

Die Architektin geht – nach positivem Votum durch den Gemeinderat – damit nun in die Ausschreibung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling beschließt die Auftragsvergabe für Akustikdecken im Kinderkrippenneubau, wie von Architektin Irene Krauß vorgeschlagen und mittels Plan vorgestellt.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

8. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022

8.1 Beratung über den Haushalt 2022

20:12 Uhr Gemeinderatsmitglied Frau Scheck nimmt am Sitzungstisch Platz.

Kämmerer Otto Lichtblau erklärt anhand einer Präsentation den Haushalt 2022.

8.2 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022

Sachverhalt:

Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf des Haushaltsplanes wurde im Finanzausschuss beraten. Der Gemeinderat erhielt eine Übersicht zum Verwaltungshaushalt sowie eine Zusammenstellung des Vermögenshaushaltes mit Finanzplanung. Herr Lichtblau erläutert die wichtigsten Positionen.

Der Verwaltungshaushalt beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 6.402.800 €, der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 16.353.200 €.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan in Höhe von 7.627.200 € vorgesehen. Es besteht jedoch noch eine nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 i. H. von 2.449.400 €. Daher wird in der Haushaltssatzung nur der Betrag i. H. von 5.177.800 € eingetragen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt beträgt 1.580.000 €.

Die Hebesätze betragen wie im letzten Jahr:

Grundsteuer A:	350 v. H
Grundsteuer B:	350 v. H.
Gewerbsteuer:	360 v. H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Beschluss:

Der GR Igling beschließt die Haushaltssatzung 2022 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

Dem vorgelegten Haushaltsplan 2022 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird zugestimmt. Er ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

8.3 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan 2021 bis 2025

Sachverhalt:

Der vorgelegte Finanzplan 2021 bis 2025 wird erläutert.

Beschluss:

Dem Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

9. Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung der KiTa bei der KfW; Programm BEG Kommunen - Kredit (264) Bundesförderung für effiziente Gebäude, Zusugeschreiben vom 13.08.2021 (EhS)

Sachverhalt:

Bei der KfW wurde im letzten Jahr vor Maßnahmenbeginn ein Kreditantrag im Zuge des Programms BEG Kommunen zur Finanzierung der Kindertagesstätte eingereicht. Aufgrund dieses Antrags stellte die KfW mit Schreiben vom 13.08.2021 einen zweckgebundenen Kredit i. H. von

2.200.000 € zur Verfügung. Ein Tilgungszuschuss i. H. von max. 497.860 € aus öffentlichen Mitteln kann bei planmäßiger Durchführung gewährt werden.

Für die Annahmeerklärung dieses Direktkredites bei der KfW ist ein Ratsbeschluss erforderlich. Die Abruffrist endet am 17.08.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling stimmt der Kreditaufnahme (Programm BEG Kommunen – Kredit 264, Endkreditnehmer-Nr. 15933555) gemäß Zusageschreiben der KfW vom 13.08.2021 zur Finanzierung des Neubaus einer Kindertagesstätte, Schulstraße 16, Igling, Kreis Landsberg am Lech zu. Die Kredithöhe beträgt 2.200.000,00 €. Die Bestimmungen des Programmmerkblattes BEG Kommunen werden eingehalten.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Kreditverfahrens beauftragt und ermächtigt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Kreditabrufe zu tätigen.

Der Erste Bürgermeister wird den Gemeinderat jeweils umgehend darüber informieren.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

10. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Igling (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)

Sachverhalt:

Kämmerer Otto Lichtblau erläutert die vom Finanzausschuss empfohlene Gebührenanpassung anhand einer Excel Tabelle.

Es wird empfohlen, die Gebühren ab 01.09.2022 um jeweils 10,00 € zu erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling stimmt der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Igling (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) zu.

Die Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft und ist Bestandteil des Beschlusses. Die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung vom 01.09.2021 tritt mit Ablauf des 31.08.2022 außer Kraft.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

11. Zuschussantrag Malteser Kaufering zu laufenden Kosten aus dem Jahr 2021

Mit einem Schreiben vom 08.02.2022 hat sich die Kreisgliederung Landsberg am Lech im Malteser Hilfsdienst e.V. an die Gemeinde Igling gewandt und um einen Zuschuss zu den laufenden Kosten aus dem Jahr 2021 gebeten.

Der Hilfsdienst bittet um eine gemeindliche Beteiligung in Höhe von 0,50 Euro/Einwohner.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Malteser Hilfsdienst, respektive der Kreisgliederung Landsberg am Lech, einen Zuschuss zu den laufenden Kosten aus dem Jahr 2021 in Höhe von 0,50 Euro je Einwohner zu gewähren. Die Einwohnerzahl der Gemeinde wird ohne Bewohner von RW berechnet, da diese bereits gefördert werden.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

12. Zuschussantrag Bayerischer Bauernverband zu laufenden Kosten der Betriebs- und Dorfhelferinnenstation Landsberg

Der Bayerische Bauernverband hat sich mit einem Schreiben vom 08.02.2022 an Bürgermeister Günter Först gewandt und darin über die wieder besetzte Stelle der Dorfhelferin in der Betriebs- und Dorfhelferinnenstation Landsberg am Lech berichtet.

Weiter bittet der Bauernverband die Gemeinde Igling darum, die Betriebs- und Dorfhelferinnenstation Landsberg finanziell zu unterstützen.

Bürgermeister Först schlägt dem Gremium vor, für eine finanzielle Unterstützung die gleichen Rahmenbedingungen heranzuziehen, wie bei anderen Zuschussanträgen. Es gelten 0,50 Euro je Einwohner. Die Bewohner von Regens Wagner fließen nicht in diese Berechnung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling beschließt, die Katholische Betriebs- und Dorfhelferinnenstation Landsberg am Lech mit einem einmaligen Betrag in Höhe von 0,50 Euro je Einwohner zu unterstützen. Die Einwohnerzahl der Gemeinde wird ohne Bewohner von RW berechnet, da diese bereits gefördert werden.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

13. Bericht des Bürgermeisters

- Feldweg Bruckenanger: Ein Anlieger hat Antrag auf Zurückschneiden der Wegränder gestellt. Der komplette Weg ist zwischenzeitlich bis über die Wiesengrenze zugewachsen. Zudem hat der Eigentümer eine Vermessung beantragt. Die Gemeinde hat nun zwölf Tage Zeit, diese Maßnahme umzusetzen. Der Bauhof ist bereits aktiv.

Der Versuch eines Erwerbs des Feldweges durch die Gemeinde, um ihn so belassen zu können, ist nicht zustande gekommen. Der Eigentümer besteht auf Umsetzung der Maßnahme, da es sich dabei um einen landwirtschaftlichen bzw. öffentlichen Weg handelt.

Da auch Gehölz entlang des Feldweges geschnitten werden muss, ist eine Begutachtung durch einen Fledermausexperten vonnöten. Ist eine Fledermaus-Population dort heimisch, darf nicht geschnitten werden. Der Termin mit dem Experten findet am morgigen Mittwoch statt.

- Die Ursache der Wasserverluste innerhalb des Iglinger Leitungsnetzes ist gefunden. Es handelt sich dabei um etliche Rohrbrüche im Bereich privater Leitungen und bei Leitungen von Hydranten.

- Im Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen findet am Dienstag, 15.03.2022, ein Treffen der Seniorenleiter/innen aus dem Raum der Diözese Augsburg statt.
- Gehweg Zugspitzstraße: Um die Verkabelung für einen Neubau einlegen zu können, musste der Gehweg teilweise aufgeschnitten werden. Für die Wiederherstellung fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 7.500 Euro an; in diesem Zuge werden auch beschädigte Randsteine ersetzt.
- Am Freitag, 11.03.2022, ist die Trauerbeflaggung öffentlicher Gebäude angeordnet. Dies dient der Erinnerung an die Opfer terroristischer Gewalt. Dieser nationale Gedenktag findet in Deutschland erstmalig statt.
- Für die Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses Holzhausen wird eine Reinigungskraft gesucht.
- Die Müllablagerungen nahe des Iglinger Wertstoffhofes sind beseitigt worden.
- Die Reifen der Leichenwagen an den Iglinger Friedhöfen sind nach Rücksprache ausgetauscht worden.
- Von 18.03. bis 11.04.2022 findet die Aktion „Saubere Landschaft“ in Igling statt. Die Vereine sind dahingehend informiert worden. Herr Först bittet darum, dies nicht über die Presse zu veröffentlichen, um wilde Müllablagerungen im Vorfeld zu vermeiden.

14. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Herr Ziegler schlägt vor, die Hydranten-Beschilderungen auf die Aktualität hin zu überprüfen.

Weiter zeigt Herr Ziegler an, dass die Straßenlampe am Zebrastreifen auf Anhöhe Altes Pfarrgebäude defekt ist.

Bürgermeister Först erinnert daran, dass es für solche Fälle eine offizielle Störungsstelle gibt und verweist darauf, dass im letzten Dorfblatt schriftlich darauf hingewiesen wurde.

Herr Heiland berichtet, dass das Schild für den Hydranten am Standort Unterigling neu bestellt ist. Er bittet um Mitteilung, sollte jemanden fehlende Schilder auffallen.

Herr Gluska stellt den Antrag auf Durchführung einer Bürgerversammlung bis zu Beginn der großen Ferien.

Herr Gayer fragt nach Ergebnissen aus der letzten Sitzung des Wasserzweckverbands Erpftinger Gruppe.

Herr Först berichtet von den Planungen des neuen Hochbehälters, der nahe Erpfting aufgestellt werden wird. Um ihn herum wird eine Art landwirtschaftlicher Stadl errichtet, um ihn landschaftsverträglich unterbringen zu können. Dieser neue Hochbehälter soll als Ersatz für den Hochbehälter im Gräflichen Wald dienen. Die Löschwasser-Thematik für Erpfting wäre damit gelöst, gleichzeitig verbessert sich durch den Standort des neuen Hochbehälters auch der Wasserdruck in Iglinger Leitungen.

Herr Först berichtet, dass im Zuge der VG-Sitzung die Mitarbeiterin im Einwohnermeldeamt, Frau Edith Koos, zur Standesbeamtin berufen wurde. Frau Koos ist somit befugt, Trauungen durchzuführen.

Herr Höfler verweist auf die schwierige Situation aufgrund parkender Autos am Brandholzweg auf Anhöhe Grandauer. Dort stünden teilweise auch abgemeldete Fahrzeuge, berichtet er. Gerade landwirtschaftliche Fahrzeuge können dort nur erschwert passieren.

Herr Först weist darauf hin, dass auf öffentlichen Straßen geparkt werden darf. Die Gemeinde kann nur eingreifen, wenn sich die Fahrbahn dadurch deutlich verengt. Dann können eventuelle einseitige Halteverbote ausgegeben werden.

Herr Schuster weist auf die nötige Umleitung der Schulbusse aufgrund der Bauarbeiten Schulstraße hin. Er schlägt vor, dort auch die Vegetation zurückzuschneiden.

Herr Först bestätigt, dass die Schulstraße im Zuge von Sanierungsarbeiten aufgerissen wird und sich die Haltestelle für Schüler deshalb über einen Zeitraum in die Blumenstraße verlagert.

Frau Glatz fragt nach dem Sachstand „Videoüberwachung Grundschule“ aufgrund von Vandalismus. Sie gibt an, dass es dazu einen Beschluss gibt.

Herr Först will dies prüfen.

Um 20:51 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först
Erster Bürgermeister

Regine Pätz
Schriftführung